

*Einleitung**Umgestaltungen der Regierungen seit 1859*

Die Niederlage in der Schlacht von Solferino am 24. Juni 1859 im Krieg gegen Sardinien und gegen dessen Verbündeten Frankreich hatte in Österreich eine Umgestaltung der Regierung und eine Liberalisierung der Politik, auch der Schulpolitik und der Situation des Schulrats Adalbert Stifter zur Folge. Mit der Entlassung Alexanders von Bach 1859 ging die ‚Ära Bach‘ und damit der Neoabsolutismus zu Ende. Bernhard Graf von Rechberg (1806–1899) wurde vom 17. Mai 1859 bis 1864 Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußeren und vom 21. Oktober 1860 bis zum 2. Februar 1861 auch Ministerpräsident in der Ministerkonferenz.¹ Weitere ordentliche Mitglieder in der Ministerkonferenz waren als Minister des Inneren der föderalistisch eingestellte Graf Agenor Romuald Gołuchowski (1812–1875) und als Minister für Kultus und Unterricht Graf Leo von Thun (1811–1888). Völlig „divergierend waren die Ansichten innerhalb des Kabinetts, personifiziert in den Ministern Thun und Gołuchowski“² wobei Thun „oft in Totalopposition zu Gołuchowski“³ stand.

1 „Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867“, hrsg. vom Institut für Neuzeit und Zeitgeschichtsforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. VI Abteilungen und ein Einleitungsband. 28 Teilbände, Wien 1970–2015. Darin: „IV. Abteilung. Das Ministerium Rechberg 1859–1861“, 3 Bde., Wien 2003–2009 (künftig als Protokolle IV und Bandzahl; vgl. hierzu auch das Abkürzungsverzeichnis, S. 587). Hier Band 1: „19. Mai 1859 – 2./3. März 1860. Bearbeitet und eingeleitet von Stefan Malfer“, Wien 2003, S. VII.

2 Protokolle IV, Band 2, „6. März 1860 – 16. Oktober 1860. Bearbeitet und eingeleitet von Stefan Malfer“, Wien 2007, S. VII.

3 Ebd., S. XLII.

In dieser Situation hat der Kaiser mit dem „Kaiserlichen Diplom vom 20. October 1860, zur Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie“, dem „Oktoberdiplom“, unterzeichnet von Kaiser Franz Joseph und Graf Rechberg, „behufs einer zweckmäßig geregelten Theilnahme Unserer Unterthanen an der Gesetzgebung und Verwaltung“ die „Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes“⁴ zugestanden und damit die Konstitutionelle Monarchie angebahnt. Gleichzeitig verfaßte der Kaiser „Allerhöchste Handschreiben in Bezug auf das am 20. Oktober 1860 gegebene Oktober-Diplom“ an den Grafen Rechberg und verordnete „1. die Umgestaltung des Reichsrathes“ und „2. die Umgestaltung der Ministerien“. In Nr. 2. heißt es, daß „die Ministerien des Innern, der Justiz und des Kultus als allgemeine Centralbehörden aufzuheben“ seien und mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen „die oberste Leitung der administrativ-politischen Angelegenheiten der anderen Länder der Monarchie einem Ministerium“ zugewiesen werde, „welches den Namen ‚Staatsministerium‘ und dessen Chef den Titel ‚Staatsminister‘ zu führen hat. [...] / Die administrativen Angelegenheiten des Ministeriums für Kultus und Unterricht werden dem Staatsministerium und den betreffenden Kanzleien zugewiesen. Doch soll gleichzeitig ein Rath des öffentlichen Unterrichts gebildet werden, welcher die wissenschaftlichen und didaktischen Aufgaben zu verhandeln und zu vertreten haben und Meinem Ministerrathe ebenso wie allen administrativen Behörden in dieser Beziehung als Beirath zu dienen haben wird“.⁵

Das Unterrichtsministerium wurde also am 20. Oktober 1860 auf Anordnung des Kaisers aufgehoben und gleichzeitig der bisherige

4 „Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich“ 1860, Nr. 226, S. 337 (künftig unter der Sigle RGBl, vgl. hierzu auch das Abkürzungsverzeichnis, S. 585).

5 Zit. nach: <http://www.verfassungen.at/at-18/oktoberdiplom-handschreiben.htm> (letztmals aufgerufen am 30. Oktober 2018).

Kultusminister Graf Leo von Thun seiner Stellung enthoben. Mit dem „Handschriften“ Nr. 2 vom 20. Oktober 1860 hatte der Kaiser verordnet: „Bis zur definitiven Durchführung der neuen Organisation haben die Geschäfte in gewohnter Weise fortgeführt zu werden.“⁶ Entsprechend wurde Josef Alexander von Helfert (1820–1910) vom 20. Oktober 1860 an mit der provisorischen Leitung der Unterrichtsangelegenheiten betraut, bis er mit kaiserlichem Handschreiben am 4. Februar 1861 als Sektionschef der Sektion für Kultus und Unterricht dem Staatsminister Schmerling untergeordnet wurde⁷ und die Amtsakten „Für den Staatsminister“ unterzeichnete, so wie er von 1850 bis 1860 „Für den Minister der Unterstaatssekretär“ unterzeichnet hatte.

Nach der Entlassung Goluchowskis war Anton Ritter von Schmerling (1805–1893), der sich dem Liberalismus und Konstitutionalismus verpflichtet fühlte, am 13. Dezember 1860 zum Staatsminister ernannt worden⁸; er amtierte bis 1865. Stifter begrüßte diese Ernennung Schmerlings in einem Brief vom 10. Februar 1861 an Marie von Hrussoczy emphatisch: Möge Gott meinem von mir sehr hochgeachteten Freunde Schmerling die Kraft geben, das Wirrsal zu bewältigen.⁹ „Schmerling bezeichnete es“ nach Stefan Malfer „als seine Aufgabe, die Bestimmungen vom 20. Oktober 1860 in dem ihm zugewiesenen Gebiet umzusetzen.“¹⁰ In diesem Sinne erschienen am 28. Februar 1861 das „Februarpatent“¹¹, welches

6 Ebd.

7 Theophila Wassilko, „Der Unterrichtsrat. Ein vergessener Zwischenakt aus der Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens“, in: „Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs“, hrsg. von der Generaldirektion, 6. Band, Wien 1953, S. 312–326, hier S. 315.

8 Protokolle IV, Band 2, S. XX (s. Anm. 1).

9 PRA 19, S. 271 (zur Siglierung s. Abkürzungsverzeichnis, S. 586).

10 Protokolle IV, Band 3; „21. Oktober 1860 – 2. Februar 1861. Bearbeitet und eingeleitet von Stefan Malfer“, Wien 2009, S. LV (s. Anm. 1).

11 RGBl 1861, Nr. 20, S. 69–311.

den Parlamentarismus begründete, und am 8. April 1861 das „Protestantenpatent“¹², welches den evangelischen Christen die Gleichberechtigung mit den Katholiken brachte.

Eine Sonderstellung hatte der gemäß dem Oktoberdiplom institutionalisierte „Rath des Unterrichts“,¹³ der Unterrichtsrat, der nach der Auflösung des Kultusministeriums nötig war, weil das Staatsministerium nur die administrativen Aufgaben zu bewältigen hatte, während die wissenschaftlichen Aufgaben, die vorher beim Kultusministerium mit den administrativen Aufgaben vereint waren, einem eigenen Gremium, eben dem Unterrichtsrat zugewiesen wurden, der „lediglich als begutachtender Beirat in wissenschaftlichen und didaktischen Angelegenheiten für den Gesamtstaat zu dienen“ hatte.¹⁴ Zusammensetzung und Aufgaben des Unterrichtsrats bestimmte die von Schmerling unterzeichnete „Verordnung des Staatsministeriums vom 20. Juni 1863, mit welcher das für den ganzen Umfang des Reiches Allerhöchst sanctionirte ‚Statut für den Unterrichtsath‘ [...] kundgemacht wird.“¹⁵ Präsident des Unterrichtsrates war vom 15. Juni 1863 bis 1865 Leopold Hasner von Artha (1818–1891), doch erst mit „der konstituierenden Sitzung am 5. März 1864 begann der Unterrichtsrat seine Tätigkeit.“¹⁶ Die Trennung der administrativen von den wissenschaftlich-didaktischen Angelegenheiten stieß auf viel Widerstand wie auch das „Verhältnis zwischen dem selbständigen Unterrichtsrat“ und der von Helfert besetzten „administrativen Unterrichtssektion im Staatsministerium“.¹⁷

Als mit Budgetkürzungen durch beide Häuser des Reichsrates dem Unterrichtsrat die Grundlage entzogen wurde, erfolgte die

12 RGBI 1861, Nr. 41, S. 337–343.

13 Zit. nach: <http://www.verfassungen.at/at-18/oktoberdiplom-handschreiben.htm>, s. Anm. 5. Hierzu Wassilko, s. Anm. 7.

14 Wassilko, s. Anm. 7, S. 313.

15 RGBI 1863, Nr. 56, S. 273–276.

16 Wassilko, s. Anm. 7, S. 318.

17 Ebd., S. 314.

Demission Hasners und nachfolgend am 27. Juli 1865 auch Schmerlings.¹⁸ Auf Hasner folgte von 1865 bis 1867 Regierungsrat Franz Haimperl. Als Nachfolger Helferts wurde im September 1865 Adolf Freiherr von Kriegs-Au (1819–1884) die Leitung der Sektion für Kultus und Unterricht im Staatsministerium übertragen¹⁹; er mußte allerdings bereits 1866 als Intendant bzw. Hofkommissär mit der Nordarmee gegen die Preußen bei Königgrätz ziehen; danach wurde er Vorsitzender in der Zentralkommission zur Liquidierung der Kriegsschäden.²⁰ Staatsminister wurde vom 27. Juli 1865 bis 7. Februar 1867 Richard Graf Belcredi (1823–1902).

Da sich die Trennung der Aufgaben in einen selbständigen Unterrichtsrat und die administrative Unterrichtssektion im Staatsministerium als unzuweckmäßig erwies und heftige Widerstände gegen den Unterrichtsrat entstanden, wurden nach dem verlorenen Krieg von 1866 sowohl das Staatsministerium und mit „der ah. Entschließung vom 14. September 1867“²¹ auch der Unterrichtsrat aufgehoben und stattdessen wieder ein Ministerium des Inneren und am 2. März 1867 ein Ministerium für Kultus und Unterricht hergestellt.²² Leopold Hasner von Artha wurde am 30. Dezember 1867

18 *Zu Anton Ritter von Schmerling: „Allgemeine Deutsche Biographie“, hrsg. durch die historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. Bd. 54, Leipzig 1908, S. 56–72, hier bes. S. 69.*

19 *„Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950. Herausgegeben von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften“. 14 Bände, 15. Band bislang in 69 Lieferungen. Wien 1956ff. – Bd. 4, Wien 1969, S. 272.*

20 *Ebd., S. 272; vgl. den Brief von Kriegs-Au an Stifter vom 8. Februar 1867 (PRA 24, S. 130–132).*

21 *Wassilko, s. Anm. 7, S. 323.*

22 *Hierzu Helmut Engelbrecht: „Ab 1865 wurde freilich der Unterrichtsrat budgetär ausgehungert, um die Wiedereinrichtung eines Unterrichtsministeriums zu erzwingen [...]“. H. E.: „1848. Einrichtung des Unterrichtsministeriums“, in: „Wendepunkte und Kontinuitäten. Zäsuren in der demokratischen Entwicklung der österreichischen Geschichte“, hrsg. vom Forum Politische Bildung, Innsbruck Wien 1998 (Sonderband der Informationen zur Politischen Bildung), S. 22–39, hier S. 24. – Ebenso Wassilko, s. Anm. 7, S. 322.*

als „Minister für Kultus und Unterricht“ eingesetzt²³, in welcher Position er das Schulaufsichtsgesetz von 1868 und das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 schuf.

Situation in der Statthalterei

In der Statthalterei von Oberösterreich konnte sich Eduard Freiherr von Bach nach der 1859 erfolgten Entlassung seines Bruders, des Ministers Alexander von Bach, noch drei Jahre als Statthalter halten. Er wurde am 22. Mai 1862 nach schweren Unruhen gegen seine Person versetzt. Sein Nachfolger wurde vom 28. April 1863 bis zum 8. Januar 1867 Franz Freiherr von Spiegelfeld (1802–1885). In der Zwischenzeit verwaltete vom Mai 1862 bis April 1863 Hofrat Anton von Schwabenau (1800–1891) das Amt. Er hatte bereits seit dem 12. Oktober 1861 mehrfach „In Dienstesabsein des kk. Statthalters“ Bach Akten signiert. Vom 15. September 1862 bis zum 12. Mai 1863 ist durchgehend die Signatur Schwabenaus auf den Statthaltereiakten zu finden. In „Der Oberösterreicher“ 1862 wird Schwabenau als „Hofrath“ (S. 116) und 1864 als „Vice-Präsident“ (S. 113) geführt. Von Dezember 1863 bis September 1865 ist Kriegsaus in der Statthalterei tätig. Auf der Ebene der Statthaltereiräte wurde 1859 der administrative Referent Johann von Fritsch durch Friedrich von Strobach ersetzt, der bis 1865 im Amt blieb.

Inspektionsreisen und Schulprojekte

Aus den Jahren 1857 bis 1863, worauf sich der vorliegende Band der Edition bezieht, sind insgesamt mehr als 210 amtliche Schreiben Stifters erhalten. 68 verlorene oder skartierte Akten konnten aus Stifters Briefen oder aus Statthaltereiakten ermittelt, durch Platzhalter dokumentiert und aus Briefen und Amtsakten kommentiert

²³ Wassilko, s. Anm. 7, S. 323.

werden. Während Stifter in Nr. (222.) für die fünf Jahre von 1851 bis 1854 infolge eines ministeriellen Auftrags 63 durchgeführte Dienstreisen (HKG 10,2, S. 200,27 – 204,17) und 25 Reiseberichte (ebd., S. 210,16 – 212,5) auflisten konnte, sind in HKG 10,6 von 28 nachgewiesenen – und zwar 22 mehrtägigen und 6 eintägigen – Dienstreisen aus den Jahren von 1857 bis 1863 nur drei Reiseberichte erhalten. Davon enthält Nr. (345.) ausschließlich Probleme mit Schulhäusern und der Trunksucht eines Lehrers, während Nr. (563.) über Begehungen zwischen Lacken, Feldkirchen und St. Gotthart nachträglich entstanden ist und sich nicht im OÖLA befindet. Über pädagogische, didaktische und schulpolitische Vorschläge sowie über Beratungen der Lehrer erfährt man in diesen Jahren nur aus Nr. (392.), weil alle anderen Inspektionsberichte, in denen Stifter entsprechende Vorschläge dokumentiert haben könnte, verloren sind. „Reisepartikularien in Schulangelegenheiten“ sind laut „Elenchus über die zu vertilgenden Akten“ von 1858 (OÖLA Scha 227) bis 1863 (Scha 411) skartiert worden.

Angesichts der hohen Verluste wäre ohne Einbezug der verlorenen Amtsakten Stifters schon der Zahl nach ein höchst unvollständiges Bild seiner Schulratstätigkeit, vor allem für die letzten sieben Dienstjahre, entstanden. Otto Jungmair faßt aus seiner Kenntnis der amtlichen Schriften zusammen: „Der Außendienst des Schulrates verringerte sich aber im Laufe der Zeit [...]. Auch die Dotierung der Bereisungen wurde im Zuge der Ersparungsmaßnahmen immer geringer, so daß in den Folgejahren auch aus diesem Grunde die auswärtigen Amtsreisen Stifters nun immer seltener wurden“.²⁴ Richtig ist, daß die Zahl der Amtsreisen geringer geworden ist, doch in den letzten sieben Jahren hat Stifter immerhin 28 Amtsreisen durchgeführt. Im letzten Dienstjahr 1863 vor seiner

24 Otto Jungmair, „Adalbert Stifters Linzer Jahre“, Graz – Wien 1958, S. 128 (künftig als Jungmair, 1958).

schweren Krankheit waren es zwei umfangreiche Amtsreisen: eine 14tägige (Nr. 576.) und eine 11tägige (Nr. 587.).

Daß Stifter als Pädagoge und Didaktiker erhebliche Leistungen erbracht hat, ist von Kurt Gerhard Fischer hinreichend belegt worden;²⁵ daß er als Vorkämpfer für die Infrastruktur des Schulwesens Erhebliches geleistet hat, wurde bisher wenig beachtet. So lange Statthalter Bach sich durch eigene Bereisungen intensiv selbst über den Zustand der Schulgebäude informierte und am 17. Januar 1854 in der „Linzer Zeitung“ einen Erfolgsbericht über Schulhausneubauten und -renovierungen veröffentlichen konnte (HKG 10,4, S. 526–529), hat Stifter den Statthalter nach Inspektionsreisen über den fragwürdigen Zustand von Schulgebäuden informiert, woraufhin dieser sofort für Abhilfe sorgte (ebd., S. 159–161). Während die pädagogischen Einflußnahmen Stifters durch den Neoabsolutismus erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht worden waren, geht aus den erhaltenen Akten hervor, daß sich Stifters Amtstätigkeit seit 1857, vor allem nach dem Weggang des Statthalters Bach seit 1862 mit großem Engagement und Aufwand auf die Erhaltung von Mittelschulen, auf die Abgrenzung von Schulsprengeln sowie auf Neu- und Erweiterungsbauten und auf Renovierungen von Schulhäusern verlagerte. Doch auch da mußte er mit erheblichen Schwierigkeiten kämpfen.

Als nach der Niederlage bei Solferino im Juni 1859 Alexander von Bach vom Posten des Innenministers enthoben wurde und damit für den Statthalter Eduard von Bach der Rückhalt aus dem Ministerium verloren ging, entstand in Oberösterreich eine scharfe Opposition gegen den Statthalter und sein Bauprogramm. „Der Wortführer der Kritiker, der Besitzer der Herrschaft Haag am Hausruck Franz Seyrl“ bekämpfte Bach, wie bei Helmut Slapnicka nachzu-

25 Kurt Gerhard Fischer, *„Die Pädagogik des Menschenmöglichen. Adalbert Stifter“*, Linz 1962.

lesen ist, mit öffentlichen Unterstellungen und Beleidigungen.²⁶ Stifter hat in seinem Rückblick Die Volksschule in Oberösterreich in den Jahren 1850–1866. (Aus meinem Amtsleben), ohne Seyrl zu nennen, die Vorwürfe der Verschwendung bei den Schulbauten und die Unterstellungen widerlegt: Der damalige Statthalter in Oberösterreich, Eduard Freiherr von Bach, hat das Hauptverdienst. Er nahm sich der Schule mit größter Wärme an. Nicht nur, daß kein einziger meiner Anträge auf Untersuchung u Abhilfe von Übelständen unberücksichtigt blieb, so besuchte er auf seiner häufigen Reise jede Schule in allen ihren Winkeln u besah sie der Baulichkeiten willen, u untersuchte ihre Unterrichtsweise. Schnell entstanden nun neue Schulhäuser, oder es wurden Zubauten u Verbesserungen angebracht. Wäre es nur noch mehrere Jahre in dieser Weise fort gegangen, so wäre kein einziges unzulängliches Schulgebäude mehr in Oberrösterreich gewesen. Man hat ihm den Vorwurf gemacht, er habe die Leidenschaft, Schulhäuser zu bauen. Solchen Thatsachen gegenüber, wie ich sie oben angeführt habe, muß in jedem ernstern Menschen der Wunsch entstehen, zu helfen. Dazu bedarf er nicht eigens einer Leidenschaft. Er hat nicht willkürlich gebaut. Jedem Baue ging eine Commission voraus, die ihn beantragte [...] (HKG 8,2, S. 316,17–33). Seyrl forderte bei jeder Gelegenheit die Abberufung des Statthalters Bach. Am 22. Mai 1862 schließlich „erging das kaiserliche Handschreiben, mit dem Bach ‚über seine Bitte‘ in Gnaden enthoben und ‚in Anerkennung der geleisteten treuen und eifrigeren Dienste‘ in Disponibilität versetzt wurde [...]“ (Slapnicka).²⁷ Das erklärt, warum seit 1859 in den letzten Jahren von Stifters Amtszeit so scharfer Widerstand der Gemeinden gegen Sanierun-

26 Helmut Slapnicka, „Eduard Bach (1814–1884). Kaiserlicher Statthalter in der zentralistisch-bürokratischen Ära“, in: „Oberösterreich. Lebensbilder zur Geschichte Oberösterreichs“, hrsg. vom OÖLA, Bd. 7, Linz 1991, S. 15–31, hier bes. S. 26ff.

27 Ebd., S. 28.

gen und Neubauten von Schulgebäuden auftrat und daß Stifter trotz intensiver Bemühungen aus verschiedenen Gründen in Lacken, Neufelden, Ruzenmoos, Harrachsthal, Brunnbach, Neustift und Perwang keinen Erfolg hatte:

Aus Stifters Vorschlägen in Nr. (378.) vom 3. Mai 1858 und Nr. (424.) vom 22. August 1859, ferner aus den Gutachten Nrn. (501.), (546.), (577.) und (580.) für die Erhaltung der seit 1846 bestehenden Mittelschule Rokersberg läßt sich ablesen, wie sich seit 1859 die politische Situation geändert hat. Während die Schulbezirksaufsicht Peuerbach, der hochw. Dechant von Peuerbach, der k. k. Herr Bezirksvorstand von Efferding, der fürstlich Starrhembergische Verwalter [...] als Bevollmächtigter des Herrn Patronen Fürsten von Starrhemberg und schließlich das bischöfliche Konsistorium sowie auch der Vorstand der Gemeinde Hinzenbach (HKG 10,3, S. 345–351) im Oktober 1857 für die Erhaltung der Mittelschule Rokersberg und für den Neubau eines Schulhauses eintraten, wie Stifter in Nr. (577.) vom 1. August 1863 rückblickend dargestellt hat, erhob sich später hauptsächlich unter Gliedern der Gemeinde Hinzenbach Widerspruch gegen die Vereinbarung hinsichtlich des Schulbaues (ebd., S. 349,18–20), und 1863 schließlich vertraten alle Befürworter von 1857 wie auf Kommando das Gegenteil ihrer damaligen Voten und Beschlüsse und sprachen sich jetzt für Auflassung (ebd., S. 351,17) der Mittelschule Rokersberg aus. Weil die Gegner der Schule in Rokersberg vorzugsweise den Geldpunkt betonen, stellte Stifter den ehrfurchtvollen Antrag, daß die h. k. k. Statthalterei von der Forderung eines Neubaus abgehen, u nur die nothwendigste Adaptirung des gegenwärtigen Schullocales verlangen möge (ebd., S. 362,8–15). Da Stifter auf Anordnung der Statthalterei gemeinsam mit den streitenden Parteien bereits im Juni 1862 für die Abgrenzung eines Schulsprengels eine „Begehung“ (Nr. (546.)) durchgeführt hatte und da „das Interesse des Unterrichts und das Gesetz auf Seite des aufrechten Bestandes der Mittelschule Rokersberg“ stehe, entschied